

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 21.11.2019



Hochschule	Universität Witten/ Herdecke			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Witten MBA			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	MBA (Master of Business Administration)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	01.04.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Witten MBA“ ist ein berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang, der eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) verleiht hierfür den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“.

Er richtet sich an aktuelle und zukünftige Führungskräfte, die nicht nur eine fachlich Managementausbildung suchen, sondern auch ein starkes Interesse an überfachlichen Qualifikationen und interdisziplinärem Dialog haben und mehr Souveränität und Sicherheit für ihr Führungshandeln erlangen wollen.

Das Studium wird in einem Blended-Learning-Studienkonzept angeboten, das alle Vorteile von modernem Online-Lernen und Präsenz-Seminaren verknüpft und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium positiv unterstützen soll. Das Konzept soll den Studierenden Freiräume für selbstgestaltetes Lernen und den Einsatz innovativer und vielfältiger Lehr- und Lernmethoden (beispielsweise Live-Streaming, Webinare, virtuelle Teamarbeit, Gaming etc.) ermöglichen.

Die Studierenden können neben den Präsenzzeiten (1-4 Tage) zeitlich und räumlich flexibel am Studium teilnehmen. Die insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte verteilen sich gleichmäßig auf die fünf Studiensemester. Das Studium umfasst dabei acht Pflichtmodule, einen Wahlpflichtbereich mit insgesamt dreizehn Modulen und die abschließende Masterarbeit.

Mit dem „Witten MBA“ folgt die Universität Witten/Herdecke nach eigenen Angaben ihrer Leitidee, Unternehmer<sup>1</sup> und Führungskräfte zu verantwortungsvollen Entscheidungsträgern auszubilden, die durch ihr unternehmerisches und nachhaltiges Denken und Handeln ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Perspektiven in ihre Entscheidungen mit einbeziehen und so einen Unterschied machen zu klassisch ausgebildeten Betriebswirtschaftlern. Ausgestattet mit Kreativität, Innovationskraft und Unternehmergeist sollen die Studierenden zu Treibern einer nachhaltigen Ökonomie sowie nachhaltigen Transformationsprozessen werden.

Als Impulsgeber für eine zukunftsorientierte Themenauswahl im Studiengang nutzt die UW/H eigene Forschungseinrichtungen wie beispielsweise das Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung (ZNU), das Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung (RMI) oder auch das Witterener Institut für Familienunternehmen (WIFU). Darüber hinaus betreibt die UW/H ein aktives Alumnimanagement. Die UW/H nutzt diese Netzwerke für eine stets aktuelle Praxisnähe im Studium und gezielte Orientierung an den Bedarfen der Zielgruppe und den Ansprüchen des aktuellen sowie zukünftigen Arbeitsmarktes.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs war durchweg positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen problemlos und kompetent den Aufgaben als Unternehmer und Führungskräfte nachgehen können.

Es ist ebenfalls der Ansicht, dass die gewählte Studienform des berufsbegleiteten Studiums der Konzeption des Studiengangs wie auch der notwendigen Studienstruktur entspricht. Die Hochschule hat hierfür passende Rahmenbedingungen geschaffen. Die Präsenzphasen finden in der Regel an drei aufeinanderfolgenden Tagen (Do-Sa) statt. So wird es den Studierenden ermöglicht neben ihrem Beruf flexibel ihrem Studium nachzugehen. Umfassend lässt sich sagen, dass auch durch die gute Organisation und Strukturierung des Studienbetriebs und durch das hohe Engagement aller Beteiligten ein gut studierbarer Studiengang entstanden ist, der den Ansprüchen eines berufsbegleitenden Studiums gerecht wird.

Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere auch den guten Praxisbezug des Studiums. Die Hochschule setzt diesbezüglich Lehrende aus der beruflichen Praxis gezielt ein um dies zu fördern.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs hat das Gutachtergremium Empfehlungen gegeben. Verbesserungsbedarf besteht hierbei bei der Weiterentwicklung der stärkeren Abgrenzung der beiden Schwerpunkte und ggf. der Ergänzung um einen weiteren Schwerpunkt, der stärkeren Einbindung von Unternehmen und der weiteren Spezifizierung des Zulassungsverfahrens.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	2
Kurzprofil des Studiengangs .....	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	4
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>6</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO) .....	6
Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO).....	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO) .....	6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO).....	7
Modularisierung (§ 7 StudakVO).....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO) .....	8
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO) .....	9
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO) .....	9
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>10</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) .....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO).....	11
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	25
Studienerfolg (§ 14 StudakVO) .....	25
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	27
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO) .....	28
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO) .....	28
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO) .....	28
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO) .....	28
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>29</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	29
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	29
3.3 Gutachtergruppe .....	29
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>30</b>
4.1 Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung .....	30
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	30
<b>5 Glossar .....</b>	<b>31</b>
Anhang .....	32

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang „Witten MBA“ ist ein berufsbegleitender Studiengang im Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Entgegen eines Masterabschlusses mit fachlicher Spezialisierung soll der „Witten MBA“ anwendungsorientiert eine unternehmerisch verantwortungsvolle Denk- und Handlungsweise diskursiv und der Praxis zugewandt vermitteln. Die Studierenden sollen aufgrund der Mischung aus Management-, Leadership- und Gesellschaftsthemen ein innovatives Kompetenzprofil erwerben, mit dem sie als Führungskräfte in interdisziplinären, veränderungsintensiven Tätigkeitsbereichen einsetzbar sind.

Der „Witten MBA“ entspricht durch die Vorgaben zu Regelstudienzeit und Abschlussarbeit dem Profil eines weiterbildenden Masterstudiengangs. Die Erstellung der Masterarbeit ist für das fünfte Semester vorgesehen. Durch den Masterabschluss soll festgestellt werden, ob die Studierenden in diesem Studiengang das für ihre (zukünftige) Führungstätigkeit relevante fundierte Fachwissen erworben haben und fähig sind, die Urteilsfähigkeit und Kompetenz kritischer Reflexion von Wissenschaft und beruflicher Praxis zu zeigen sowie die Einordnung der Fragestellungen in übergreifende Zusammenhänge vornehmen zu können. Thematisch soll die Arbeit eine Problemstellung aus der beruflichen Praxis der Studierenden oder eine Forschungsfrage aus unternehmerischem Kontext behandeln.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die formalen Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration (MBA) der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Witten/Herdecke geregelt.

Sie setzen einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus, welcher im In- oder Ausland erworben wurde und mindestens 210 Leistungspunkte umfasst, sowie den Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung, die im Anschluss an das Erststudium erworben wurde. Eine Eignungsprüfung als Ersatz eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses ist nicht vorgesehen.

Weiterhin haben auch Bewerber mit Hochschulabschlüssen im Umfang von 180 ECTS-Punkten Zugang, wenn einschlägige Berufserfahrungen in den in der Anlage 1 genannten Bereichen vorliegen und von der Studiengangsleitung aufgrund einer Einzelfallprüfung anerkannt und spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss vorgelegt worden sind. Die anzuerkennenden Kompetenzen und Leistungen sind ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Zahl der Studienplätze ist auf 30 pro Semester begrenzt. Alle Bewerber durchlaufen das in Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Auswahlverfahren. Die Bewerber werden zu einem 30-minütigen teilstrukturierten Gespräch eingeladen, das über die persönliche Eignung für den Studiengang sowie ein Studium an der Universität Auskunft geben soll. Das Gespräch wird nach einem Leitfaden durchgeführt, der auf das Profil des Studiengangs abgestimmt ist und darüber Auskunft geben soll, in welchem Maße die Bewerber für das Studium an der UW/H geeignet sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Witten MBA“. Der Name „Witten“ in der Studiengangsbezeichnung wird nach Angaben der Universität stellvertretend für die Vision „zur Freiheit ermutigen“, „nach Wahrheit streben“ und „soziale Verantwortung fördern“ eingesetzt, die die Universität nach eigenen Angaben mit der Ausbildung all ihrer Studierenden anstrebt.

Die Universität verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums den Abschluss „Master of Business Administration (MBA)“, weil die laut Beschluss der Kultusministerkonferenz (Musterrechtsverordnung) festgelegten Merkmale nach Angaben der Hochschule erfüllt sind.

Der Studiengang beinhaltet ein generalistisches Management-Studium, das die wesentlichen Management-Funktionen abdeckt und eine individuelle Profilierung, im zulässigen Rahmen, ermöglicht. Der MBA-Abschluss entspricht dem Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses nach den Kriterien des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse und wird auf dem Zeugnis bestätigt. Das Diploma Supplement gibt Auskunft über das zugrundeliegende Studium im Einzelnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Modularisierung (§ 7 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module können durchweg regelmäßig innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Das Modulhandbuch und die darin enthaltene Modulbeschreibung geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, Zahl der zugeteilten ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie die Dauer des Moduls. Alle Module sind inhaltlich in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die jeweils nach einem Semester abgeschlossen werden.

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch werden auf den Internetseiten der Universität Witten/Herdecke und des Professional Campus veröffentlicht. Das Modulhandbuch beinhaltet außerdem den Studienverlaufsplan.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Für ein Modul werden zwischen drei und sechs ECTS-Leistungspunkte vergeben. Als Begründung für die Vergabe von drei ECTS-Leistungspunkten führt die Universität an, dass die Modulgruppe 11 mit „Sustainable Leadership“, „Ausgewählte Fragestellungen aus Führung & Organisation“, „Führung von Familienunternehmen“, „Mindful Leadership“ und „Verhandlungsmanagement“ nicht sinnvoll in andere Schwerpunktmodule integriert werden kann.

Der Studiengang ist modularisiert und setzt sich aus acht Pflichtmodulen (48 ECTS-Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich, gegliedert in zwei Schwerpunkt-Modulgruppen (18 ECTS-Leistungspunkte) und ein interdisziplinäres Wahlmodul (6 ECTS-Leistungspunkte) sowie der Masterthesis zusammen (18 ECTS-Leistungspunkte). Die Schwerpunktmodulgruppen „Sustainable Entrepreneurship“ und „Change Management“ beinhalten jeweils drei Module mit 6 ECTS-Leistungspunkten und das Wahlmodul umfasst zwei Teilmodule mit jeweils 3 ECTS-Leistungspunkten. Das erste Teilmodul ist für alle Studierende das Modul „Verhandlungsmanagement“. Im zweiten Teil können die Studierenden ein Modul aus vier möglichen wählen, das ihrem persönlichen Interesse entspricht.

Die Arbeitsbelastung pro Modul verteilt sich in der Regel auf 115 bis 125 Stunden Selbststudium, die über eine Online-Lernplattform organisiert werden. Die Präsenz- und Kontaktzeiten pro Modul liegen zwischen 25 und 35 Stunden und finden in Form von Präsenzseminaren (je Modul 3 Tage + entsprechende Prüfung), Webinaren und virtuellen Konferenzen statt.

Pro Semester können maximal 18 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Ab-



schluss des jeweiligen Moduls voraus. Die zu erstellende Masterarbeit erstreckt sich über 20 Wochen und wird ebenfalls mit 18 ECTS-Leistungspunkten bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)**

*Nicht einschlägig*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)**

*Nicht einschlägig*

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus anderen Studiengängen sprechen.

Der zu akkreditierende „Witten MBA“ wird ab dem Wintersemester 2020/21 in die Evaluationsstrategie der UW/H aufgenommen, sodass eine stetige Qualitätsentwicklung gewährleistet werden kann. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, kann spezifisch nicht auf Erfahrungswerte aus dem „Witten MBA“ zurückgegriffen werden.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StudakVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation

Die Zielsetzungen und damit verbundenen Qualifikationsziele des „Witten MBA“ entsprechen laut Angaben der Universität dem Niveau 7 (Master) des Deutschen Qualifikationsrahmens.

Ziel ist es, die Studierenden auf Grundlage ihrer bisherigen Berufspraxis für die Wahrnehmung von Management- und Führungsverantwortung vorzubereiten. In allen Modulen werden Bezüge zur und Beispiele aus der beruflichen Praxis der Teilnehmer genutzt, um Theorien und Konzepte zu veranschaulichen und kritisch zu diskutieren. In fast alle Module sind Praxispartner eingebunden, die Gastvorträge geben und als Sparringspartner für die Studierenden zur Verfügung stehen.

Nach Abschluss des Studiengangs sollen die Studierenden über ein vertieftes Verständnis für Management- und Leadership Funktionen verfügen. Absolventen des „Witten MBA“ sollen in der Lage sein, die unterschiedlichen Aspekte komplexer Entscheidungssituationen im Zusammenhang zu verstehen, gegeneinander abzuwägen und daraus Handlungsoptionen abzuleiten, welche der Komplexität sowohl der sozialen als auch der wirtschaftlichen Umwelt gerecht werden.

Der Studiengang soll ein systematisches Verständnis vermitteln für die Wechselbeziehungen von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Faktoren mit ihren normativen und theoretischen Verankerungen und den daraus resultierenden Spannungsfeldern. Aktuelle und zukünftige Führungskräfte sind laut Angaben der Universität immer mehr mit einer sich dauerhaft verändernden Umwelt konfrontiert. Um dieser Situation souverän und sicher zu begegnen und gestaltunfähig zu bleiben, sollen die Studierenden durch den Studiengang befähigt und ermutigt werden, die Ausrichtung ihres Handelns, ihrer Führung und ihrer Organisation zu analysieren, zu reflektieren und notwendige Änderungen und Neuausrichtungen vorzunehmen. Dabei sollen sie die Erfahrungen aus ihrem beruflichen Kontext mit einbringen und in der Gruppe diskutieren.

In dem „Witten MBA“ können die Studierenden wählen zwischen dem Schwerpunkt „Sustainable Entrepreneurship“, der insbesondere das Innovationspotenzial der Studierenden und das Denken in nachhaltigen Geschäftsmodellen fördern soll, und dem Schwerpunkt „Changema-

nagement“, der sich stärker an der Prozesskompetenz in der Steuerung von Veränderungsprozessen orientiert.

In dem Schwerpunkt „Sustainable Entrepreneurship“ sollen die Studierenden konkret ein ausgeprägtes Repertoire an wirksamen Kreativ- und Innovationstechniken erhalten, mit dem sie Problemlösungsstrategien und mögliche neue Geschäftsmodelle erarbeiten können. Der Schwerpunkt „Change Management“ betrachtet die Studierenden als Begleitung unternehmerischer und persönlicher Transformationsprozesse. Die Module fokussieren die Vermittlung wissenschaftlicher Theoriemodelle und das praktische Training von kreativen und systematischen Kommunikationsfähigkeiten zur Lösung von Konflikten innerhalb einer Organisation und/oder die Vorbereitung und Begleitung von Veränderungsprozessen. Die Module sollen durch ihre reflexiven und diskussionsintensiven Bestandteile einen Raum schaffen, das eigene Führungshandeln und die eigenen unternehmerischen Denk- und Handlungsmuster kritisch zu hinterfragen, aufzulösen und zielgerichtet zu verändern.

Das Ziel des Studiengangs insgesamt ist es, kompetente sowie entscheidungsfreudige und –fähige Generalisten auszubilden, die als Gestalter von Transformation Verantwortung übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Darüber hinaus sind sie in den Modulbeschreibungen verankert und ausgewiesen. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken werden zum einen durch die Verknüpfung der Qualifikationen und Kompetenzen im Studium erreicht, zum anderen sind sie als Querschnittsthema im Curriculum verankert.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung in der voraus und vertieft diese unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden auf bekannte und neue Probleme der beruflichen Praxis der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Das Curriculum des Studienganges ist wie folgt aufgebaut:

 <b>PROFESSIONAL CAMPUS</b>		Curriculumsübersicht: Witten MBA											
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload/ h				Lehr- und Veranstaltungsformen z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Virtuelle Kontaktzeit	Gesamtworkload			
<b>1. Semester</b>													
M1	Management Basics	6					25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PV	Klausur 60 Min	6/90
M2	Managerial Economics	6					25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, P, PS, FS, PV	Gruppenpräsentation: Dauer 20 Minuten + Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	6/90
M3	Philosophie & Führung	6					25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PV	Hausarbeit, 10-15 Seiten	6/90
												<b>18/90</b>	
<b>2. Semester</b>													
M4	Personalführung	6					25	115	10	150	z.B. L, PC, W, FS, Ü, PP, PV	Klausur 60 Minuten	6/90
M5	Strategie & Organisation	6					25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PR	Hausarbeit, 10-15 Seiten	6/90
M6	Corporate Entrepreneurship	6					25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PR, PV	Gruppenpräsentation: Dauer 20 Minuten + Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	6/90
M7	Kommunikation & Konfliktmanagement	6					25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PR, PV	Gruppenpräsentation: Dauer 20 Minuten + Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	6/90
												<b>18/90</b>	
<b>3. Semester</b>													
M8	Investition & Finanzierung		6				25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PV	Klausur 60 Min	6/90
M9	Nachhaltigkeitsmanagement		6				25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PR, PV	Hausarbeit, 10-15 Seiten	6/90
M10	Systemisches Beraten & Coachen		6				25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PR, PV	Hausarbeit, 10-15 Seiten	6/90
M11_1	Sustainable Leadership			3			12	60	3	75	z.B. L, PC, Ü, W, PR, PV, G	Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	3/90
M11_2	Ausgewählte Fragestellungen aus Führung & Organisation			3			12	60	3	75	z.B. L, PC, Ü, W, PR, PV, G	Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	3/90
M11_3	Führung von Familienunternehmen			3			12	60	3	75	z.B. L, PC, Ü, W, PR, PV, G	Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	3/90
M11_4	Mindful Leadership			3			12	60	3	75	z.B. L, PC, Ü, W, PR, PV, G	Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	3/90
M11_5	Verhandlungsmanagement			3			16	55	4	75	z.B. L, PC, Ü, W, PR, PV, G	Rollenspiel + Videoanalyse	3/90
												<b>18/90</b>	
<b>4. Semester</b>													
M12	Strategisches Marketing & Sales			6			25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, P, PS, FS, PV	Hausarbeit, 10-15 Seiten	6/90
M13	Controlling			6			25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PV	Klausur 60 Min	6/90
M14	Technologie- und Innovationsmanagement			6			25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PR, PV	Gruppenpräsentation: Dauer 20 Minuten + Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	6/90
M15	Change - Veränderungsprojekte erfolgreich gestalten			6			25	115	10	150	z.B. L, PC, W, Ü, PP, PR, PV	Gruppenpräsentation: Dauer 20 Minuten + Lemprozessdokumentation: Umfang 3 Seiten	6/90
												<b>18/90</b>	
<b>5. Semester</b>													
M	Master-Thesis						18			450			18/90
<b>Summe ECTS/Workload</b>		<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>300</b>	<b>1950</b>			<b>2250 h ~ 90 ECTS</b>		<b>90/90</b>

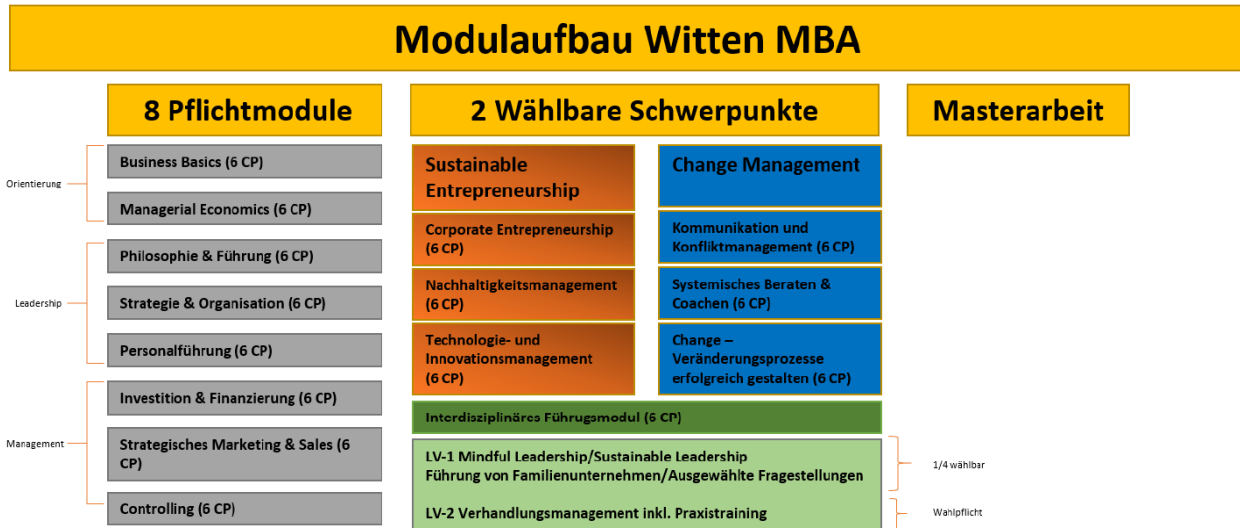
**Abkürzungen**

L:	Literatur-Selbststudium
PC:	Podcast
W:	Webinar
Ü:	Übung
P:	Projektarbeit
PS:	Planspiel
G:	Gruppenarbeit
PP:	Praxispartner
PR:	Präsentationen

**Legende**

Pflichtmodule
Interdisziplinäres Wahlmodul
Schwerpunktmodule: Sustainable Entrepreneurship
Schwerpunktmodule: Change Management

Das Curriculum umfasst insgesamt 12 Module (Curriculumsübersicht). Der inhaltlichen Leitidee sowie der transdisziplinären Verankerung entsprechend, sind nach Angaben der Universität die acht Pflichtmodule in drei Fokusbereiche differenziert, die sich über alle vier Studiensemester verteilen.



Die Pflichtmodule „Management Basics“ und „Managerial Economics“ sind als Orientierungsmodule im ersten Semester verankert. Durch die Grundlagenmodule soll sichergestellt werden, dass die nötigen fachlichen Grundkenntnisse für die fortgeschrittenen Module vorhanden sind. Vorwissen aus der beruflichen Praxis kann aufgefrischt, ergänzt und innerhalb der Kohorte auf ein einheitliches Arbeitsniveau gebracht werden. Durch das Modul „Management Basics“ sollen auch die methodischen Fähigkeiten auf einen gehobenen Stand gebracht werden.

Den Fokusbereich Leadership bilden die Module „Philosophie und Führung“, „Strategie und Organisation“ und „Personalführung“. Im Mittelpunkt dieses Bereichs steht die Führungsrolle mit ihren Aufgaben und Funktionen und ihrer Bedeutung als Treiber und Begleiter von Transformationsprozessen. Das Modul „Philosophie und Führung“ beschäftigt sich gezielt mit Fragen der Führungsethik und dem moralischen Handeln als Schlüsselrolle für gute und erfolgreiche Führung.

Über die Module „Investition und Finanzierung“, „Strategisches Marketing & Sales“ und „Controlling“ soll das operationalisierte Management abgedeckt werden. In den Modulen sollen Inhalte anhand von realen Unternehmensbeispielen und durch die Nutzung vielfältiger didaktischer Methoden (Planspiel, Design Thinking, Selbstorganisation von Gruppenarbeiten etc.) vermittelt werden. So soll eine interaktive Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht werden.

Die wählbaren Schwerpunkte „Sustainable Entrepreneurship“ und „Change Management“, die ab dem zweiten Semester gewählt werden, sollen die individuelle Profilierung des Studiengangs ermöglichen.

Schwerpunkt: „Sustainable Entrepreneurship“:

Das Modul „Corporate Entrepreneurship“ besteht aus der Vermittlung eines eingehenden Verständnisses für das eigene unternehmerische Denken und Handeln als zentrale Voraussetzung für Erfolg und nachhaltige Veränderung. Grundlegende Ideen und Start-up-Dynamiken sollen dabei von den Studierenden als Kultur des gesamten Unternehmertums reflektiert werden. Die dabei identifizierten Charakteristika sollen die Studierenden nutzen, um selbstständig und in Gruppen, eigene Strategien und Geschäftsmodelle zu entwickeln, zu hinterfragen und systematisch zu verändern.

Das Modul „Corporate Entrepreneurship“ soll die inhaltliche Querverbindung zum Modul „Nachhaltigkeitsmanagement“ bilden. Vermittelt werden darin sowohl der aktuelle Entwicklungsstatus als auch bedeutsame Potenziale im Hinblick auf eine ganzheitliche Nachhaltigkeitstransformation in der Weltwirtschaft. Neben der Erarbeitung der Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements sollen die Studierenden ausgewählte Fragen zu energie- und klimapolitischen Entscheidungen, Tierschutzgesetzen und Menschenrechten in Verbindung mit unternehmerischen Grundsätzen diskutieren und die dadurch entstehenden Folgen und Handlungsoptionen analysieren. Das Modul soll den Studierenden relevante Schlüsselqualifikationen vermitteln und sie umfassend darauf vorbereiten, sich mit kritischen und reflexionsintensiven Themen kompetent und zukunftsfähig auseinanderzusetzen und mögliche strategische Veränderungsentscheidungen zu treffen.

Als drittes Schwerpunktmodul soll „Technologie- und Innovationsmanagement“ angeboten werden. In diesem Modul soll neben dem Know-how, Innovations- und Ideenfindungsprozesse im Unternehmen zu gestalten, auch die Kompetenz vermittelt werden, neuartige Technologien und Trends zu erkennen, zu bewerten und zur Entwicklung bzw. Optimierung von Produkten und Prozessen einzusetzen. Den zentralen Kern des Moduls bildet die Bearbeitung eines realen Fallbeispiels. Die Studierenden betrachten das didaktische Studiengangskonzept (Blended-Learning) als Teil einer universitären Digitalisierungsstrategie und sollen es anhand einer eigenen Studie mit integrierter Selbstreflexion beurteilen. Dies ermöglicht den Studierenden auch die Partizipation an der Weiterentwicklung des Studiengangs.

Schwerpunkt: „Change Management“:

Als erstes vertiefendes Modul des Schwerpunkts „Change Management“ wird das Modul „Kommunikation und Konfliktmanagement“ angeboten. Das Modul soll die wichtigsten theoretischen Modelle der Kommunikation vermitteln und verknüpft diese mit professionellen Techniken zur Gesprächsführung und Konfliktlösung. Weitere Themen sind zum Beispiel: Aktives Zuhören, Fragetechniken und Feedbackgespräche. In strukturierten praktischen Übungen und Rollenspielen sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, die gelernten Ansätze und Methoden anzuwenden und so ihre Dialogfähigkeit zu trainieren.

Das Modul „Systemisches Beraten und Coachen“ baut auf den theoretischen Ansätzen von Kommunikation und Konfliktmanagement auf und setzt als Grundlage ein systemtheoretisches Weltbild voraus, das die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Elementen eines Systems thematisiert. Das Modul soll die Studierenden mit einer systemischen Problemlösungskompetenz ausstatten, mit der sie schwierige Situationen und anspruchsvolle Aufgaben in sozialen Beziehungen und Organisationen lösen können. Sie sollen lernen insbesondere eine konstruktive, von Empathie, Akzeptanz und Kongruenz geprägte professionelle Coachingbeziehung aufzubauen und im Rahmen dieser Beziehungen verschiedene Methoden nachhaltig und gewinnbringend einzusetzen (beispielsweise systemische Gesprächsführung, die körper- und raumorientierte Methode des systemischen Aufstellens etc.).

Im Modul „Change- Veränderungsprojekte erfolgreich gestalten“ sollen die Studierenden wertvolle Veränderungs- und Gestaltungskompetenzen erhalten, um unternehmerische Wandlungsprozesse erfolgreich planen und umsetzen zu können. Durch die wissenschaftliche und praxisnahe Betrachtung der unterschiedlichen Facetten unternehmerischen Wandels, sollen die Studierenden sowohl die Auslöser und Ursachen identifizieren als auch relevante Erfolgsfaktoren bestimmen können. Sie sollen selbstständig einen Kommunikationsplan für ein konstruiertes Change-Management-Projekt erstellen und sollen die Erfolgsbeiträge von Integration und Re-Eduktion für einen gelingenden unternehmerischen Wandel bestimmen.

Um einen möglichst hohen Deckungsgrad zwischen dem Studienangebot und den Interessen der Zielgruppe zu erreichen und die angestrebte Kompetenzvielfalt zu ermöglichen, bietet der „Witten MBA“ einen weiteren Wahlbereich, bestehend aus insgesamt fünf Lehrveranstaltungen (Sustainable Leadership, Ausgewählte Fragestellungen aus Führung & Organisation, Führung von Familienunternehmen, Mindful Leadership, Verhandlungsmanagement), an. Im dritten Stu-

diensemester können die Studierenden, nach ihren persönlichen Interessen oder beruflichen Präferenzen, eine Veranstaltung aus vier Alternativen wählen und nehmen an der Veranstaltung „Verhandlungsmanagement“ teil.

In den Modulen wird nach Angaben der Universität eine Reihe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen eingesetzt, um die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs zu erreichen. Im „Witten MBA“ kommen Elemente von Blended-Learning zum Einsatz. Zu jedem Modul wird es ein einführendes Video geben, indem der Dozierende das Modul, die Lerninhalte und Lernziele vorstellt. Darüber hinaus gibt es vor jeder Präsenzphase ein Webinar mit dem jeweiligen Dozierenden und den Studierenden. Hierzu haben die Studierenden die Möglichkeit vorab Fragen online einzutragen, die sich aus dem Lesen der jeweiligen Literatur ergeben haben. Die Fragen werden in einem Kollaborationstool eingetragen und können von allen Studierenden eingesehen und vor dem Webinar bewertet werden. Der Dozierende weiß somit vor Beginn des Webinars welche Fragen die Studierenden am meisten interessieren. Die Webinare werden aufgezeichnet und im Anschluss in kürzere, leitfragengestützte Sequenzen unterteilt und den Studierenden in Moodle zur Verfügung gestellt. So können sie beliebig oft zu Vertiefungszwecken angeschaut werden. Für dieses Lernelement kann das Lerntempo individuell durch die Studierende festgelegt werden.

Um den Wissensstand der Studiengruppe zu homogenisieren und einen möglichst hohen Transfererfolg zu erreichen, sind die Selbstlernphasen über die Lernplattform Moodle strukturiert. Zur Vor- und Nachbereitung eines jeden Moduls erhalten die Studierenden Zugriff auf die Online-Lernplattform. In einem Einführungsvideo/-podcast zu jedem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick zu den Modulinhalten sowie Lernzielen und Besonderheiten eines Moduls (beispielsweise ein Projekt). Über die einzelnen Kursseiten auf Moodle erhalten die Studierenden Zugriff auf alle studienrelevanten Informationen, beispielsweise modulspezifische Literaturlisten und E-Books, Fragen und Testumgebungen, Diskussionsforen und klar formulierte Aufgabenstellungen. Die Studierenden werden dazu angeregt, sich individuell oder in virtuellen Gruppen mit dem Thema auseinander zu setzen und einen Bezug zu ihrem realen (Berufs-) Leben herzustellen. Durch die regelmäßige Wiederholung der Lerninhalte in unterschiedlichen Kontexten soll dadurch eine Brücke von der theoretischen Wissensaufnahme zur praktischen und lösungsorientierten Anwendung entstehen.

Als Unterstützung für eine motivierende und nachhaltige Wissensvermittlung werden im Studiengang verschiedene Gamification-Anwendungen eingesetzt. Über mobile Endgeräte können die Studierenden, im Einzelmodus oder gegeneinander, Fragen zu ausgewählten Themen und Lerneinheiten beantworten und in spielerischer Form Wissen erlernen und wiederholen. Das soll nicht nur Spaß und Motivation am Lernen fördern, sondern auch den kognitiven Prozess der Langzeitpotenzierung begünstigen. Durch die intensive Vor- und Aufbereitung des theoretischen Wissens kann laut Angaben der Universität die Zeit in der Präsenzphase optimal genutzt werden um das Wissen gemeinsam zu diskutieren, anzuwenden und die gemachten Erfahrungen zu reflektieren.

In der Regel finden die Präsenzphasen an drei aufeinanderfolgenden Tagen (Do-Sa) statt, wobei die einzelnen Tage unterschiedlichen Modulen zugeordnet werden können. Je nach Modulaufbau und Praxisprojektanteilen werden die Präsenzblöcke entweder durch ein oder zwei Module abgedeckt. Aus Gründen der Familienfreundlichkeit wird der Sonntag als Veranstaltungstag seitens der UW/H ausgeschlossen. Um das erarbeitete Wissen aus der Selbstlernphase in einen möglichst praktischen und interdisziplinären Kontext zu übertragen, beinhalten die Seminare nach Angaben der Universität vielfältige Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Diskussionsrunden, Kleingruppenarbeiten, Rollenspiele und Projektarbeiten durch externe Praxispartner. Alle Module des Witten MBAs folgen der Leitidee, dass sämtliche Inhalte wissenschaftlich fundiert, aber vor dem Hintergrund ihrer praktischen Einsatzfähigkeit reflektiert werden. Zusammen mit den Studierenden sollen deshalb alle Theorien und Methoden aus einer Managementperspektive beurteilt werden. Dadurch stellen die Universität nach eigenen Angaben si-

cher, dass der Theorie-Praxisbezug nicht auf einzelne Module oder Teilaspekte einzelner Module beschränkt bleibt, sondern ein wesentliches Charakteristikum des „Witten MBA“ darstellt.

Die Universität Witten/Herdecke setzt als Instrument zur Selbstreflexion ein Lerntagebuch ein, welches die Studierenden über die Online-Lernplattform führen. Das Lerntagebuch wird zur Bewertung des Lernerfolgs und zur Lernstandortbestimmung eingesetzt. Es dient als eine „Lernbegleitung“ und soll die Studierenden an einen aktiven, selbstreflexiven und eigenverantwortlichen Umgang mit dem eigenen Lernprozess heranführen. Das Lerntagebuch ist ein Instrument, das die im Studium erlangten Kompetenzen ermittelt und dokumentiert. Die Arbeit mit dem Lerntagebuch wird im Kick-Off Workshop vorgestellt und darüber hinaus in einem Erklär Video auf Moodle zur Verfügung gestellt.

Für die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Witten MBA“ wurde der „Master of Business Administration (MBA)“ vergeben, weil die laut Beschluss der Kultusministerkonferenz (Musterrechtsverordnung) festgelegten Merkmale nach Angaben der Universität erfüllt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte in diesem Studiengang gewährleistet. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Das Gutachtergremium ist diesbezüglich der Ansicht, dass die Universität das bereits gut ausgebaute Netzwerk zu Unternehmen stärker nutzen könnte und beispielsweise die Unternehmen bei der Vorbereitung zum Masterabschluss stärker eingebunden werden könnten, um somit den Anwendungsbezug weiter zu stärken. Im Rahmen der Stellungnahme gibt Universität an, dass sie zukünftig anstrebt, einen MBA-Beirat aus Vertretern der Praxispartner sowie zukünftigen Praxispartnern zu initiieren. Der Beirat soll dabei aus Führungskräften unterschiedlicher Branchen zusammengesetzt werden. Das Gutachtergremium begrüßt das Bestreben der Hochschule. Da dieser Beirat jedoch nur in Planung ist, ist es der Ansicht, dass die Umsetzung bei der Re-Akkreditierung zu prüfen ist.

Weiterhin begrüßt es die Einführung der zwei Schwerpunkte „Sustainable Entrepreneurship“ und „Change Management“ und die damit verbundene Spezialisierungsmöglichkeit. Es ist jedoch der Ansicht, dass sich die zwei Schwerpunktbereiche thematisch etwas überschneiden und eine Trennschärfung nicht immer klar zu erkennen ist. Seiner Ansicht nach könnte jedoch für die Weiterentwicklung dieses Studiengangs der Bereich „Change Management“ generell überprüft und ggf. in den Schwerpunktbereich „Sustainable Entrepreneurship“ integriert werden. Zusätzlich könnte ein weiterer Schwerpunkt wie beispielsweise „Digitalisierung“ als Schwerpunktbereich aufgenommen werden. Im Rahmen der Stellungnahme gibt die Universität an, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs angestrebt wird, langfristig neue Schwerpunkte in das MBA-Programm aufzunehmen. Durch die regelmäßige Evaluation der Modulhalte, der Dozenten und des gesamten Studiengangs erhält die Studiengangsleitung Aufschluss über aktuelle und zukunftsrelevante Themen, die dann in das Konzept des MBA eingearbeitet werden können. Durch die universitätsinternen strukturellen Veränderungen sind laut Angaben der Universität bereits neue Kompetenzbereiche entstanden. Die Universität Witten/ Herdecke strebt an diese in Zukunft auch im MBA zu nutzen. Das Gutachtergremium sieht seitens der Hochschule eine positiv hervorzuhebende Absichtserklärung. Da jedoch noch keine konkrete Umsetzung erfolgte, besteht das Gutachtergremium weiterhin auf der Empfehlung, so dass bei einer späteren Evaluation dieser Punkt überprüft werden kann.

Die eingereichte Curriculumsübersicht gibt den Studierenden Aufschluss über alle relevanten Informationen wie „Credit Points“, „Workload“, „Lehr- und Veranstaltungsformen“ sowie „Prüfungsleistungen des Moduls“.

Die festgelegten Eingangsqualifikationen (vgl. Kapitel § 5 StudakVO) entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen, um die angestrebten Ziele des berufsbegleiteten Stu-



diengangs grundsätzlich zu erreichen, dennoch sieht das Gutachtergremium aufgrund der hohen Heterogenität der Studieninteressierten diesbezüglich Verbesserungsbedarf. Seiner Ansicht nach könnte beispielsweise das Zulassungsverfahren durch die Einführung eines Eignungstests spezifiziert werden. Somit könnte das durch die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Studierenden entstehende Eingangsniveau besser analysiert und bei Bedarf denjenigen Studierenden bei denen Probleme auftauchen, gezielte Unterstützung angeboten werden. Im Rahmen der Stellungnahme gibt die Universität an, dass im Laufe des Verfahrens ein Englisch-Selbsttest (Klett, Niveau B2) mit in das Bewerbungsverfahren aufgenommen wurde. Darüber hinaus sieht die Universität vor, auch einen Selbsttest im Bereich Mathematik mit in das Verfahren aufzunehmen. Die Bewerber reichen dann mit ihren Bewerbungsunterlagen diese Ergebnisse mit ein, so dass das Studiengangsmanagement ihnen ein Feedback zum Ergebnis und evtl. Empfehlungen zur Vorbereitung auf das MBA Studium geben kann. Bei Problemen kann laut Angaben der Universität auch eine individuelle Beratung/ Betreuung erfolgen. Das Gutachtergremium begrüßt die erste Umsetzung der Spezifizierung des Zulassungsverfahrens durch die Einführung eines Englisch-Selbsttests, dennoch ist es der Ansicht, dass weitere Spezifizierungen in Bezug auf das Zulassungsverfahren umgesetzt werden sollten.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden sind nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältig, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Das Gutachtergremium begrüßt die Vielfältigkeit der eingesetzten Lehrformen und die gute Integrierung der Blended-Learning Anteile im Studiengang. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Business Administration für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung passend.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass in diesem Studiengang in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird. Beispielhaft dafür stehen u.a. die Module „Philosophie und Führung“, „Personalführung“ sowie „Strategie & Organisation“.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt die Unternehmen bei der Vorbereitung zum Masterabschluss stärker einzubinden.

Das Gutachtergremium empfiehlt bei der Weiterentwicklung des Studienganges zu überprüfen ob der Bereich „Change Management“ in den Schwerpunktbereich „Sustainable Entrepreneurship“ integriert werden kann und dadurch ggf. ein weiterer klar abgegrenzter Schwerpunktbereich mit aufgenommen werden kann.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule das Zulassungsverfahren zu spezifizieren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die Studierenden bringen aus ihrem persönlichen Leben und ihrem beruflichen Alltag oft internationale Hintergründe und Erfahrungen mit, die in die Arbeits- und Lerngruppen im Studium einfließen können. Auch Teile des MBA-Lehrpersonals und ausgewählte externe Partner verfügen nach Angaben der Universität über vielseitige internationale Arbeitserfahrungen, die die Modulhalte und den Diskurs mit den Studierenden sinnvoll und wertsteigernd ergänzen. Auf diese Weise soll das Verständnis für kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede gefördert und die Sensibilität der Studierenden für potentielle interkulturelle Konflikte erhöht werden. In einzelnen Modulen sollen die Studierenden mit aktueller, englischsprachiger Fachliteratur und Anwendungen (beispielsweise Planspiel), mit dem Wissenstransfer in die unternehmerische Praxis der Studierenden und durch die Bearbeitung von realen Fällen mit ggf. internationalem Bezug auf spätere Herausforderungen vorbereitet werden.

Langfristig strebt die UW/H an, den MBA-Studiengang international auszurichten. Internationale Studieninhalte (englischsprachige Module, interkulturelle Kompetenzen, internationale Themenschwerpunkte usw.) sollen in das Curriculum aufgenommen und durch internationale Partnerschaften ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werden. Durch einen Auslandsaufenthalt/eine Studienreise und den persönlichen Kontakt zu international agierenden Unternehmen sollen die Studierenden erfahren, wie der internationale Markt funktioniert, welche Unterschiede in der Unternehmensstruktur deutlich werden und welche Chancen und Risiken eine internationale Unternehmensausrichtung birgt. Neben ausgeprägten Sprach- und Kommunikationskompetenzen möchte die UW/H mit dem Ausbau der studentischen Mobilität die interkulturellen Fähigkeiten ihrer Studierenden stärken.

Allen Studierenden stehen bei Bedarf die zahlreichen ERASMUS-Partner, aber auch bilaterale Partnerschaften für Auslandsstudien zur Verfügung. Bei der Planung und Durchführung der Auslandssemester werden die Studierenden vom International Office der Fakultät unterstützt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Rahmenbedingungen eines berufsbegleiteten Studiums, bei dem die Studierenden einer festen Beschäftigung nachgehen und der entsprechenden Zielgruppe dieses Studiengangs, ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland üblicherweise nicht vorgesehen.

Das Gutachtergremium konnte sich jedoch im Rahmen der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass in Einzelfällen das entsprechende Betreuungsangebot durch das International Office vorhanden ist und für die Studierenden die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden um die studentische Mobilität bei Bedarf zu realisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Das im Studiengang eingesetzte Personal ist zu 90 % hauptberuflich an der UW/H tätig. 74 % der Lehre an der gesamten Universität wird durch hauptberufliche Professoren geleistet. Die Lehrenden sind in der Regel habilitierte Professoren sowie promovierte Assistenten.

Ihre wissenschaftliche Qualifikation wird durch ihre Forschungs- und Publikationsleistungen belegt. Externe Dozenten müssen über die hochschulrechtlichen Anforderungen hinaus eine mehrjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung, vorzugsweise im hochschulischen Bereich als auch eigene praktische Berufserfahrung in den unterrichteten Bereichen nachweisen.

Im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen erhalten die Lehrenden eine regelmäßige Rückmeldung über die didaktische Qualität ihrer Veranstaltungen. Die Evaluationsergebnisse werden von der Studiengangsleitung regelmäßig überprüft und es wird ggf. korrigierend eingegriffen.

Es besteht ein universitätsweites Fortbildungsprogramm zur Hochschuldidaktik, welches direkt dem Vizepräsidenten Lehre und Lernen zugeordnet ist. Seit dem Wintersemester 2018/19 finden laut Angaben der Universität regelmäßig überfakultäre Lehrendenkolloquien statt. Weiterhin können im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit dem Dekan entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Zusätzlich steht den hauptamtlich tätig Lehrenden das Weiterbildungsangebot der UW/H zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt über ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen wissenschaftlicher- und praktischer Erfahrung. Somit sieht das Gutachtergremium das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele als garantiert an.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe) davon überzeugen, dass die Verbindung von Forschung und Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren im ausreichenden Maße gewährleistet wird.

Durch den Einsatz von externen Dozenten (aus der Berufspraxis) findet zudem eine zusätzliche Verbindung zur Praxis statt. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich die enge Verbundenheit mit lokal ansässigen Familienunternehmen.

Die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung erachtet das Gutachtergremium als zeitgemäß und angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Der „Witten MBA“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und dem Professional Campus der UW/H angeboten. Mit dem Professional Campus hat die UW/H eine wissenschaftliche Einrichtung geschaffen, die praxisnahe, berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen anbietet. Diesen Bereich hat die UW/H in den letzten 6 Jahren explizit ausgebaut.

Für die Verwaltung des Studiengangs wurde eigens eine Studiengangsleitung eingerichtet. Die akademische Verantwortung für die Qualität des Studiengangs seitens der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft wird durch die Studiengangsleitung ausgeübt. Sie beschließt das Curriculum, die Module sowie den Studienverlaufsplan und wählt Dozierende und Praxispartner aus. Die Studiengangsleitung setzt sich aus drei Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zusammen. Darüber hinaus sind der Dekan der Fakultät, die Leitung des Professional Campus und das Studiengangsmanagement dauerhaft Mitglieder der Studiengangsleitung. Die Stelle des Studiengangsmanagements wurde mit 75 % für den zu akkreditierenden „Witten MBA“ geschaffen. Die Hauptaufgaben des Studiengangsmanagements liegen in der Verwaltung

sowie der Beratung und Betreuung der Studierenden. Weitergehende fachliche Beratungsbedarfe werden von den professoralen Mitgliedern der Studiengangsleitung abgedeckt.

Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft findet neben dem Campusgebäude an der Alfred-Herrhausen-Straße 50 auch in den Räumlichkeiten des Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) und weiteren Universitätsgebäuden statt. In den Gebäuden stehen insgesamt 33 Seminar- und Unterrichtsräume mit einer Gesamtfläche von 2.676 qm zur Verfügung. Bis zum Jahr 2022 ist eine Campuserweiterung am Hauptstandort Witten mit einem nachhaltigen Neubau von ca. 7000 qm Bruttogeschossfläche vorgesehen. Der größte Teil der Räume ist behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die Räume verfügen i. d. R. über Projektionsmöglichkeiten, Smartboards u. ä. Bei der Lehrplanung wird darauf geachtet, dass je nach Seminarform eine adäquate Ausstattung der Räume vorhanden ist. An der UW/H steht in allen Veranstaltungsräumen, der Bibliothek und der Cafeteria des Hauptcampus sowie in allen Gebäudeteilen eine Wireless LAN Verbindung (UW/H und eduroam) zur Verfügung.

Der Bestand der Universitätsbibliothek Witten/Herdecke an Monografien im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich beträgt ca. 60.000 Bände. Sowohl die Monografien als auch die Zeitschriften der Universitätsbibliothek stehen den Nutzern in einer Freihandaufstellung zur Verfügung. Sofern vom Verlag angeboten, werden alle Zeitschriften in elektronischer Form lizenziert, damit eine zeit- und standortunabhängige Recherche möglich ist. Die Anzahl der Zeitschriften im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich beträgt ca. 11.000. Insgesamt stehen 17 lizenzierte Datenbanken für die Literaturrecherche zur Verfügung. Die für den wirtschaftswissenschaftlichen Bereich lizenzierten Datenbanken „Business Source Premier“ und „JSTOR“ ermöglichen den direkten Zugang zu den relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Fachjournalen. Darüber hinaus können auf alle Nationallizenzen (z.B. für digitale Textsammlungen) der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für private Hochschulen freigeschaltet werden können, zugegriffen werden.

Gleiches gilt für die Allianzlizenzen, welche die Nationallizenzen abgelöst haben. Für fachübergreifende Recherchen und Zitationen werden die Datenbanken Scopus und Journal Citation Reports angeboten. Es stehen insgesamt 88 Datenbanken zur Verfügung. Als zentrale Rechercheplattform dient die „Elektronische Zeitschriften-datenbank“ (EZB), über die ca. 31.000 lizenzfreie Online-Zeitschriften recherchierbar sind.

Der Zugang zu elektronischen Fachzeitschriften und Datenbanken ist für die Studierenden jederzeit über das Internet (sowohl intern als auch extern) über einen Proxy-Server möglich. Die Recherche der Monografien erfolgt ebenfalls über das Internet in einem elektronischen Katalog (OPAC). Die Campus-Bibliothek ermöglicht eine 24-Stunden-Nutzung an sieben Tagen in der Woche. Die Buchausleihe und Rückgabe ist über eine Selbstverbuchung mit RFID-Technik möglich. Die Universitätsbibliothek ist Verbundteilnehmer des Hochschulbibliothekszentrums NRW (HBZ) und katalogisiert aktiv in die HBZ-Verbunddatenbank. Für die Verwaltung der Buchbestände wird das Bibliothekssystem LIBERO genutzt. Die Campusbibliothek bietet 65 Arbeitsplätze und weitere 50 Plätze in einem separaten Lesesaal an. Für Recherchezwecke stehen in der Bibliothek fünf Computerarbeitsplätze bereit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begehung vor Ort überzeugen, dass ausreichend barrierefreie Unterrichtsräume wie auch eine gute Infrastruktur vorhanden sind.

Die Gespräche vor Ort ergaben, dass die Räumlichkeiten der UW/H einer starken Nutzung unterliegen. Diesbezüglich begrüßt das Gutachtergremium die Errichtung eines Neubaus, der laut Angaben der Universität im Jahr 2021 fertiggestellt werden soll, um somit wieder mehr räumliche Kapazität zu schaffen.

Das Gutachtergremium konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf- und Organisation kompetente Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Seiner Ansicht nach können die Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort gut erreicht werden.

Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind angemessen. Die Literaturlausstattung in der Bibliothek wird kontinuierlich auf dem aktuellen Stand gehalten. Den Studierenden stehen ausreichend lizenzierte Datenbanken und elektronischen Fachzeitschriften zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Im Studiengang setzt die UW/H unterschiedliche Prüfungsformen ein. Jedes Modul soll mit einer zu den jeweils im Mittelpunkt des Moduls stehenden Kompetenzziele passenden Prüfungsart abgeschlossen werden. Dabei werden laut Angaben der Hochschule in der Gesamtheit verschiedene Prüfungsformen genutzt.

Module, bei denen der Erwerb von fachlichen Methodenkompetenzen liegt, werden in der Regel mit einer Klausur abgeschlossen. Soll ein Eindruck über die Entwicklung kreativer, kommunikativer und anwendungsorientierter Kompetenzen gewonnen werden, setzt die UW/H interaktive Formate (z.B. Gruppenpräsentationen, Rollenspiele, Projektarbeiten) mit anschließender Lernprozessdokumentation/-reflexion ein. Durch Gruppen- und Projektarbeiten sollen sich Fähigkeiten zur Teamarbeit (Integration und Führung), insbesondere aber zur gemeinsamen Entwicklung, Präsentation und Umsetzung von Strategien, Konzepten und praktischen Maßnahmen auf der Basis aktueller Forschungserkenntnisse und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden feststellen lassen. Die virtuelle Teamarbeit soll außerdem dazu beitragen, die Medienkompetenz sowie das Selbstmanagement auszuprägen. Die Lernprozessdokumentation ist Grundlage der Prüfungsleistung. Durch sie soll eine Reflexion und metakognitive Auseinandersetzung mit der eigenen Lernleistung erfolgen.

Eine Hausarbeit ist eine selbstständige, schriftliche Ausarbeitung einer fachspezifischen Aufgabenstellung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur, wobei an vorangegangene Lehrinhalte und Diskussionen angeknüpft wird. Das regelmäßige wissenschaftliche Arbeiten soll die Studierenden ideal auf die Erstellung der Masterarbeit vorbereiten. Zur Auffrischung der Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten wird ein Online-Selbstlernkurs zur Verfügung gestellt. Dieser wird durch Online-Tutorien und Sprechstunden zum wissenschaftlichen Arbeiten durch das Studiengangsmanagement ergänzt.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 20 Wochen ein berufspraktisches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die Varianz der angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und eignen sich zur Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

## Dokumentation

Die für den Studiengang eingerichtete Stelle des Studiengangsmanagements übernimmt alle Verwaltungsaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Studiengang stehen, koordiniert einen verlässlichen Studienbetrieb und ist Ansprechpartner für Dozierende und Studierende.

Damit die Studienqualität des „Witten MBA“ fortlaufend gesichert werden kann, sind die Studierenden dazu angehalten, auch während des laufenden Semesters Rückmeldung über die Arbeitsbelastung, die Qualität der Studieninhalte, die Bedienbarkeit der Lernplattform und die gesamte Studierbarkeit des Studiengangs an das Studiengangsmanagement zu geben. Die Rückmeldungen werden nach Angaben der Universität über die Schnittstelle des Studiengangsmanagements umgehend in die Studiengangsleitung getragen, die über Veränderungen entscheidet.

Die Studiengangsleitung ist für die Terminierung der Online- und Präsenzlehrveranstaltungen, der Präsenzprüfungen und sonstiger Fristen zuständig und wählt das Lehrpersonal aus. Alle studienrelevanten Informationen werden vom Studiengangsmanagement in einem Studienverlaufsplan zusammengefasst der den Studierenden frühzeitig vor Semesterbeginn zu Verfügung gestellt wird. Über diesen Studienverlaufsplan erhalten die Studierenden zu Beginn ihres Studiums eine detaillierte und transparente Workload-Aufschlüsselung für das gesamte Studium. Der Studienverlaufsplan enthält Angaben zum Workload je Modul, je Semester und je Woche sowie alle verpflichtenden Termine und Fristen. Damit soll für die Studierenden ihr gesamtes Studium einfach und mit ausreichend Vorlaufzeit planbar sein.

Da der „Witten MBA“ ein berufsbegleitendes Studienangebot darstellt, hat die UW/H nach eigenen Angaben besonderen Wert daraufgelegt, dass die Struktur des Studiengangs die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie genug Freiraum für selbstbestimmtes Lernen berücksichtigt. Auch bei der Workload-Verteilung sowie bei der Auswahl der Prüfungsform und der ECTS-Vergabe wurde laut Angaben der Universität großer Wert auf die Homogenität der vier Studiensemester gelegt. Der Berechnung für Workload und ECTS-Vergabe liegt das European Credit Transfer System zugrunde (1 ECTS-Leistungspunkt entspricht 25 Stunden Arbeitsbelastung).

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass in jedem Semester drei Module angeboten werden, die jeweils einer Bewertung von sechs ECTS-Leistungspunkten entsprechen. Ausnahme bildet das dritte Semester, das aufgrund der Vertiefungs- und Profilierungsangebote aus insgesamt vier Modulen besteht, wobei zwei Module sechs ECTS-Leistungspunkten und zwei Module drei ECTS-Leistungspunkten entsprechen. Sowohl der Arbeitsaufwand von insgesamt 450 Stunden als auch die zu erreichenden 18 ECTS-Leistungspunkte bleiben von dieser strukturellen Abweichung unberührt.

Aus der homogenen Gestaltung der vier Studiensemester ergibt sich nach Angaben der Universität auch eine ausgewogene Prüfungsdichte. So wird in jedem Semester eine Klausur, eine mündliche Prüfung (evtl. mit anschließendem Kurzbericht) und eine Hausarbeit als Prüfungsleistung verlangt. Im dritten Semester bestehen die Abschlussprüfungen der Module ebenfalls aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Rollenspiel) und der Erstellung eines Konzeptpapiers. Die Modulabschlussprüfungen werden studienbegleitend abgelegt und auf den Gesamtworkload angerechnet. Der Prüfungsumfang richtet sich nach den zu erreichenden ECTS-Leistungspunkten des jeweiligen Moduls. Prüfungen mit Anwesenheitspflicht sind zeitlich so koordiniert, dass sie in Zusammenhang mit einer Präsenzphase stattfinden, sodass eine gesonderte Anreise ausgeschlossen ist. Die Termine aller Prüfungen finden sich zu Beginn des

Studiums im Studienverlaufsplan auf der Online-Lernplattform. Die Evaluierung des Studiengangs, bezogen auf die Studierbarkeit und die Qualität der Module und Lehrenden, soll zukünftig über einen Online-Evaluierungsbogen der Fakultät erfolgen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums durch eine gute Organisation und Strukturierung des Studiengangs gewährleistet. Zu Beginn eines jeden Semesters bekommen die Studierenden ihren Studienplan inkl. Prüfungsterminen genannt, um eine bessere Planbarkeit des berufsbegleitenden Studiums zu gewährleisten. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass Stunden- und Prüfungspläne den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden und diese jederzeit online einsehbar sind.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Davon konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls im Rahmen der Gespräche der Begehung mit Studierenden anderer Studiengänge überzeugen.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studiengangs als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit.

Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Hochschule überprüft durch Evaluationen regelmäßig die Arbeitsbelastung der Studierenden, um bei Bedarf notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besonderer Profilspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Um den Studierenden das berufsbegleitende Studieren zu erleichtern, ist das didaktische Konzept der UW/H nach eigenen Angaben auf eine flexible, intensive individuelle Betreuung der Studierenden ausgerichtet.

Um auch das Lehren und Lernen modern und bedürfnisorientiert zu gestalten, hat sich die UW/H für ein Blended-Learning-Konzept entschieden, das es ermöglicht, Studieninhalte ort- und zeitunabhängig zu vermitteln. Die Lernplattform bietet zur Vermittlung theoretischer Inhalte und zur Lernfortschrittskontrolle einen vielfältigen Methodenmix. Durch Lernvideos, Webinare und die Nutzung von Moodle und DFNConf (Konferenzdienst im Deutschen Forschungsnetz) soll für die Studierenden ein smartes Lernumfeld geschaffen werden, das eine abwechslungsreiche und intensive Wissensaufnahme neben der Berufstätigkeit ermöglicht. Die Präsenzphasen haben einen stark kommunikativen, kollaborativen und reflexiven Charakter, der durch einen hohen Anteil praxisorientierter und interaktiver Teamarbeit deutlich wird.

Die meisten Lehrenden haben bereits im universitätsnahen Umfeld gearbeitet bzw. geforscht oder sind aktuell in angrenzenden Einrichtungen tätig, wodurch die Modul Inhalte sehr authentisch und realfallbezogen vermittelt werden können. Durch gezielt angestoßene Diskussionen, gemeinsame Projekte und Reflexionen in den einzelnen Modulen sollen die Studierenden in einen intensiven Austausch geraten und ihre praktischen Erfahrungen sollen somit in das Lernkonzept eingebunden werden. Damit tragen die Studierenden maßgeblich dazu bei, die Modul Inhalte aktuell und variabel zu gestalten und geben wertvolle Impulse für eine bedürfnisorientierte Weiterentwicklung.

Um das erarbeitete Wissen aus der Selbstlernphase in einen möglichst praktischen und interdisziplinären Kontext zu übertragen, beinhalten die Seminare vielfältige Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Diskussionsrunden, Kleingruppenarbeiten, Rollenspiele und Projektarbeiten durch externe Praxispartner. Alle Module des Witten MBAs folgen der Leitidee, dass sämtliche Inhalte wissenschaftlich fundiert, aber vor dem Hintergrund ihrer praktischen Einsatzfähigkeit reflektiert werden. Dadurch will die Universität sicherstellen, dass der Theorie-Praxisbezug nicht auf einzelne Module oder Teilaspekte einzelner Module beschränkt bleibt, sondern ein wesentliches Charakteristikum des Witten MBA darstellt.

Zu Beginn des Studiums wird für die Studierenden ein Kick-off angeboten. Der Kick-off-Workshop bietet den Teilnehmenden Raum für einen ersten persönlichen Austausch und die Klärung von organisatorischen Fragen. Die Studierenden erhalten eine Einführung in das Blended-Learning-Studium und wichtige Anwendungshinweise zur Lernplattform sowie eine ausführliche Einführung in die Bearbeitung und die Ziele des Lerntagebuchs.

Für die Realisierung eines berufsbegleitenden Studiums bedarf es nach Angaben der Universität unter anderem auch passender Rahmenbedingungen. Die Präsenzphasen finden in der Regel an drei aufeinanderfolgenden Tagen (Do-Sa) statt. So soll es den Studierenden ermöglicht werden neben Ihrem Beruf flexibel ihrem Studium nachzugehen. Aus Gründen der Familienfreundlichkeit wird der Sonntag als Veranstaltungstag seitens der UW/H ausgeschlossen.

Da der „Witten MBA“ ein berufsbegleitendes Studienangebot darstellt, hat die UW/H besonderen Wert daraufgelegt, dass die Struktur des Studiengangs die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie genug Freiraum für selbstbestimmtes Lernen berücksichtigt. Auch bei der Workload-Verteilung sowie bei der Auswahl der Prüfungsform und der ECTS-Vergabe wurde großer Wert auf die Homogenität der vier Studiensemester gelegt.

Die Studiengangsleitung ist für die Terminierung der Online- und Präsenzlehrveranstaltungen, der Präsenzprüfungen und sonstiger Fristen zuständig. Alle studienrelevanten Informationen werden vom Studiengangsmanagement in einem Studienverlaufsplan zusammengefasst und den Studierenden frühzeitig bereitgestellt um den Studierenden ein individuelle, rechtzeitige Abstimmung und Durchführung der Lern- und Präsenzaktivitäten durch die Studierenden entsprechend ihren beruflichen und familiären Umständen zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule gewählte Studiengangsstruktur. Seiner Ansicht nach handelt es sich um ein gut durchdachtes Studiengangskonzept, welches den Ansprüchen eines berufsbegleiteten Studiums gerecht wird.

Es ist der Ansicht, dass in diesem Studiengang die besonderen Charakteristika eines berufsbegleitenden Studiengangs berücksichtigt werden und die Hochschule für die Umsetzung geeignete Rahmenbedingungen hierfür geschaffen hat.

Durch die Gespräche vor Ort mit Studierenden und Absolventen anderer Studiengänge konnte bestätigt werden, dass es sich um ein gut durchdachtes und gut organisiertes Studiengangskonzept handelt, welches den Ansprüchen der Studierenden an ein berufsbegleitendes Studium gerecht wird. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich, auch den Einsatz des Blended-Learning-Konzeptes, das es ermöglicht, Studieninhalte ort- und zeitunabhängig zu vermitteln. Seiner Ansicht nach wird somit das berufsbegleitenden Studium positiv unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt



## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Strukturell ist laut Angaben der Universität die fachlich-inhaltliche Gestaltung durch die Einrichtung der Studiengangsleitung sichergestellt. Sie lädt einmal pro Semester alle Dozierenden zu einer Lehrkonferenz ein, die sicherstellen soll, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der methodisch-didaktischen Ansätze regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Laut Angaben der Universität sind ca. 90 % der Lehrenden hauptamtlich Forschende an der UW/H und in ihren jeweiligen Fachbereichen durch ihre Tätigkeiten in die nationalen und internationalen Diskurse eingebunden. Die universitäre Einheit von Forschung und Lehre gewährleistet so die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung im Studiengang.

Durch eingerichtete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die darin enthaltenen Evaluationen soll die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des fachlich-inhaltlichen und didaktischen Studienkonzepts des Studiengangs sichergestellt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung des Studiengangs. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich auch den Wahlpflichtbereich, der sich mit aktuellen Thematiken auseinandersetzt.

Durch die Forschungstätigkeiten der hauptamtlichen Professoren wird dem Gutachtergremium zufolge, die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gesichert.

Im Rahmen der Begehung vor Ort sowie durch die eingereichten Unterlagen konnte das Gutachtergremium sich davon überzeugen, dass die Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge ausführliche dokumentiert sind. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind alle Beteiligten auf die Studiengangsdurchführung durch entsprechende Schulungen gut vorbereitet, so dass die Studierenden die notwendige Betreuung erhalten werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studienerfolg (§ 14 StudakVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die UW/H verfolgt im Rahmen ihrer in § 6 der Grundordnung der UW/H niedergelegten Selbstverpflichtung eine Evaluationsstrategie zur Qualitätssicherung, die in der Evaluationsordnung speziell niedergelegt ist. Die Evaluationsordnung gilt für alle Fakultäten/Departments und basiert auf der fortlaufenden und aufeinander aufbauenden Bewertung der Leistungserbringung der Fakultät durch interne und externe Stakeholdergruppen. Sie wird ergänzt um externe Beurteilungen sowohl durch den Wissenschaftsrat in Form der institutionellen Akkreditierung als auch Programmakkreditierungen vonseiten zertifizierter Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrates.

Die Evaluierung von Forschung, Studium, Lehre und Organisation der UW/H ist ein dreistufiges Verfahren, welches zuerst auf Fakultätsebene die Qualität der Leistungserbringung in einem internen Evaluationsbericht dokumentiert. Dieser enthält neben einer allgemeinen Kurzdarstellung der Lehrereinheit spezifische Angaben zu Ausbildungszielen, Ausstattung, Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis, Forschung, Gender Mainstreaming sowie Qualitätssicherung und -verbesserung. Der so erarbeitete interne Evaluationsbericht schließt mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Stärken-Schwächen-Profiles der jeweiligen Lehrereinheit ab. Dabei werden auch die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen und der Absolventenbefragungen angemessen berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wird der Selbstbericht einer externen Expertengruppe übergeben und im Rahmen einer Vor-Ort-Begutachtung diskutiert. Im dritten Schritt werden auf Grundlage des hochschulinternen öffentlichen Abschlussberichtes und eines fakultätsspezifischen Maßnahmenprogramms Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät festgehalten.

Seit dem Wintersemester 2013/14 werden sämtliche Lehrveranstaltungen an der UW/H durch einen Online-Fragebogen über das Campus-Management-System evaluiert. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen können nach dem Evaluierungszeitraum von den Lehrenden eingesehen und für die Studierenden freigegeben werden. Der Fragebogen betrifft die Bereiche „Zufriedenheit mit den Lehrenden“ sowie „Zufriedenheit mit der Lehrveranstaltung“. Die Prodekanate für Lehre der Fakultäten überprüfen alle Lehrveranstaltungsevaluierungen und berücksichtigen dabei auch die Rückmeldung der Lehrenden und geben ihnen ihrerseits Rückmeldung. Die modulverantwortlichen Personen besprechen die Evaluierung am Ende des Semesters mit den an der Lehrveranstaltung beteiligten Personen.

Im Falle des „Witten MBA“ wird die Studiengangsleitung die Ergebnisse mit den am Modul beteiligten Personen besprechen. Bei wiederholter negativer Bewertung initiiert die Studiengangsleitung in Absprache mit den Modulverantwortlichen geeignete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Vorgesehen ist auch, dass in jedem Semester Feedbackrunden mit den Studierenden und dem Studiengangsmanagement stattfinden, in denen sie über ihr subjektives Empfinden zur studentischen Arbeitsbelastung Auskunft geben können. Davon verspricht sich die UW/H strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und spezifisch auf die Bedarfe der Zielgruppe reagieren zu können.

Eine Fremdevaluierung der Fakultät findet regelmäßig aus unterschiedlichen Perspektiven statt. Die wichtigste stellt hier die Akkreditierung durch das Expertengremium des Wissenschaftsrats dar. Im Rahmen der Evaluationsordnung ist zudem eine regelmäßige externe Begutachtung und Beratung der Fakultät aus der Perspektive eines außenstehenden Expertengremiums (Peer Review) vorgesehen. Auf Grundlage eines Selbstberichts und eines Begehungstermins erstellen die Gutachter einen Bericht über die verschiedenen Bereiche der Fakultät. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen wird dieser hochschulintern veröffentlicht. Empfehlungen der externen Gutachtergruppe fließen regelmäßig in die Strategieentwicklung der Fakultät ein.

Seit 2010 beteiligt sich die UW/H am Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB). Hierbei handelt es sich um ein bislang vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung koordiniertes Projekt, in dessen Rahmen seit 2007 jährlich die Hochschulabsolventen der teilnehmenden Hochschulen ca. anderthalb Jahre nach ihrem Studienabschluss zum Studium und zum Berufsweg befragt werden. Die UW/H erzielt hierbei laut eigenen Angaben regelmäßig Netto-Rücklaufquoten von ca. 60 %.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei insbesondere die vielfältigen Instrumente der internen Evaluation durch die Studierenden. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen (auch regelmäßige externe Evaluationen) werden zukünftig Maßnahmen zur

Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Das Gutachtergremium begrüßt diese Planung und ist der Ansicht, dass dieses Evaluationsinstrument wichtige Impulse für die Weiterentwicklung geben kann.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden. Sie konnten sich davon überzeugen, dass bei bereits laufenden Studiengängen der UW/H Ergebnisse aus Evaluationen berücksichtigt und zur Weiterentwicklung der Studiengänge positiv genutzt werden.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVo)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StudakVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die UW/H hat ein für alle Fakultäten verbindliches Diversity-Konzept verabschiedet. Dieses Konzept findet in allen Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft Anwendung. Zu Zwecken der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wurde ein Steuerkreis Diversity eingerichtet, der in regelmäßigen Abständen dazu tagt und seine Arbeit in Form von Zwischenberichten öffentlich macht. Das Diversity-Konzept regelt sowohl die Geschlechtergerechtigkeit als auch die Chancengleichheit für alle Mitglieder und Angehörigen der UW/H in besonderen Lebenslagen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 23 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) niedergelegt. Der Nachteilsausgleich im Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe ist in § 4 Abs. 4 der SPO erläutert. In § 22 SPO finden sich Regelungen zum Mutterschutz und im Falle von Pflegebedürftigkeit von Angehörigen.

Darüber hinaus steht das Studiengangsmanagement für die Betreuung der Studierenden in allen Angelegenheiten und Lebenslagen zur Verfügung. Über das Studiengangsmanagement hinaus greift die Grundordnung der UW/H. In den §§ 38-40 der Grundordnung der UW/H ist festgelegt, dass der Senat gesonderte Personen bestimmt, die für die Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der UW/H in Angelegenheiten die das Vertrauen, Nachteilsausgleich und die Gleichstellung betreffen, verantwortlich sind.

Die Chancengleichheit an der UW/H soll auch durch Modelle der Studienfinanzierung wie z.B. einer Flatrate für den gesamten Master-Studiengang unabhängig von der Studiendauer oder den „umgekehrten Generationenvertrag“ zur Rückzahlung der Studiengebühren auf Basis des 5-Jahres-Bruttoeinkommens von Absolventen (kalkuliert auf Grundlage der Studiengebühren zum Immatrikulationszeitpunkt ohne Zins- und Inflationsanpassung) unterstützt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass die Hochschule über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt und auch ihre Studierenden im Studierendenalltag angemessen unterstützt.

Auf der positiven Seite möchte das Gutachtergremium den umgekehrten Generationenvertrag hervorheben. Seiner Ansicht nach wird somit die Chancengleichheit der Studierenden aktiv gefördert.

Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Unterlagen in überarbeiteter Form nachgereicht: Selbstbericht, Prüfungsordnung, Curriculum, Modulhandbuch, Diploma Supplement, Arbeitspapier Uni Witten Herdecke Code of Conduct, vorläufiger Zwischenbericht Steuerkreis Diversity. Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Die Begutachtung und Erstellung des Akkreditierungsberichts wurde vor der Anpassung des Rasters vom 18.03.2020 durchgeführt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: *Prof. Dr. Peter-J. Jost, WHU – Otto Beisheim School of Management, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationstheorie, MBA-Lehrtätigkeit*

Vertreterin der Hochschule: *Prof. Dr. Kirstin Butzner-Strothmann, Leibniz-Fachhochschule Hannover,*

Vertreterin der Berufspraxis: *Dipl. Kfm. Karin Ferring, ehem. Personalleitern bei Bosch Eisenach (Personalwesen, Entwicklung, Organisation)*

Vertreter der Studierenden: *Patrick Niebergall, Universität Erfurt, Studierender Staatswissenschaften mit dem Hauptfach Wirtschaft und dem Nebenfach Rechtswissenschaften (M.A.)*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang im Zeitraum der gültigen Akkreditierung

Nicht beobachtbar, da Studienstart am 01.10.2020.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.02.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventen (anderer Studiengänge), Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Private Universität Witten/Herdecke gGmbH Alfred-Herrhausen-Str. 50, 58448 Witten

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.



(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)



## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)